



## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

### 1. Anschlussnehmer

Vorname, Name (Firma) \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

### 2. anzuschließendes Grundstück

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_ Gewinn \_\_\_\_\_

### 3. beauftragter Installateur

Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Für das o.g. Anwesen stelle ich einen Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Ottersweier. Ich verpflichte mich durch Unterschrift des Antrages:

1. Einen geeigneten Anschlussraum nach DIN 18012 für die Unterbringung der Hauptabsperrreinrichtung und des Wasserzählers an der für die Versorgung vorgesehenen Straßenseite des Anwesens zur Verfügung zu stellen.
2. Zur Erfüllung und Beachtung der Vorschriften der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS)“ und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeinde Ottersweier

Bei Erstellung von Hausanschlüssen ist ein Lageplan mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas und sonstiger unterirdischer Leitungen beizufügen. Die oben angegebenen personenbezogenen Daten werden allein zu diesem Zweck von den Gemeindewerken Ottersweier gespeichert und verarbeitet. Weitreichendere Informationen finden Sie unter <https://www.ottersweier.de/de/gemeindeinfos/impressum-service/datenschutzerklaerung>.

Der Antragsteller ist Abnehmer der Wasserlieferung:

Ja  Nein

Es handelt sich um:

einen Neuanschluss  
 eine Änderung des bestehenden Anschlusses

Es soll angeschlossen werden:

Einfamilienhaus  Zweifamilienhaus  
 Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  Gewerbeobjekt/Landwirtschaft  
Gesamtanschlusswert \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

Der Anschluss erfordert besondere Maßnahmen oder bereitet erhebliche Schwierigkeiten (vgl. § 3 Abs. 2,3 WVS):

Ja  Nein

Nähere Angaben:

\_\_\_\_\_

Geschätzte Baukosten: \_\_\_\_\_ €

Ist Regenwassernutzung im Gebäude geplant oder vorhanden:  Ja

Nein

(nur Waschmaschine und Toilettenspülung erlaubt)

## Terminwunsch

Ausführung Bauanschluss

Datum: \_\_\_\_\_

Ausführung Hausanschluss

Datum: \_\_\_\_\_

Die Tiefbauarbeiten (Grab- und Verfüllungsarbeiten) für die Herstellung des im Betreff genannten Grundstücksanschlusses werden von mir/uns selbst bzw. von einer mir/uns beauftragen Firma ausgeführt.

Ich/Wir stellen die Gemeinde auf Dauer von Haftungsansprüchen frei, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Tiefbauarbeiten ergeben können.

Mit den Tiefbauarbeiten (Grab- und Verfüllungsarbeiten) für die Herstellung des im Betreff genannten Grundstücksanschlusses wird die Gemeinde Ottersweier beauftragt.

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 15 und § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Ort, Datum

-----

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. gesetzlich Berechtigten

\*) Antrag bitte doppelt einreichen

## Genehmigungsbescheid

Der Antrag auf Wasserleitungsanschluss wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung genehmigt.

Dazu wird folgendes bestimmt:

### Siehe Auflagen und Hinweise.

Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitungen und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung

### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe ab, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, welches den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, eingelegt werden.

Ottersweier,

-----

**Information**  
**gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

**Vorbemerkung**

Wenn die Gemeinde Ottersweier personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Ottersweier richten.

Gemeinde Ottersweier  
Lauer Str. 18  
77833 Ottersweier  
07223/98 60-0  
07223/98 60-80  
gemeinde@ottersweier.de

**2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde wenden.

ITEOS  
Herr Matthias Kolb  
Krailenshaldenstr. 44  
70469 Stuttgart  
0711/8108-20  
datenschutzbeauftragte@iteos.de

**3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Die Gemeinde Ottersweier verarbeitet die personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Abwicklung des Antrages auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten (z.B. Vor- und Zuname, Adresse),
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Verbrauchsdaten (z.B. Verbräue von Wasser),
- Forderungsdaten (z.B. Rechnungen),
- Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung).

#### **5. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

#### **6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de) bzw. unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)

## **7. Datenquelle**

Wir erheben personenbezogene Daten in der Regel direkt bei der betroffenen Person (z.B. wenn Sie sich an uns wenden).

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

## **8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitergehende Informationen können Sie

- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden entnehmen.